

Vorlage, DS-Nr. 2020/0507

öffentlich

| Beratungsfolge | Sitzung am: | Ja | Nein | Enth. |
|--|-------------|----|------|-------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung (mit Denkmalpflege) | 03.02.2021 | | | |

Betreff: Antrag der Fraktion REGENBOGENPIRATEN Troisdorf vom
13. Mai 2020
hier: Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum in Troisdorf
(Wohnraumschutzsatzung)

Beschlussentwurf:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und betrachtet die Angelegenheit als erledigt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: nein

Sachdarstellung:

Der Erlass einer Wohnraumschutzsatzung hat auf die Frage der Preisbindung keinerlei Einfluss.

Solange es sich um eng zeitlich begrenzte gewerbliche Vermietung als Ferienwohnung, Monteurzimmer, Wohnen auf Zeit etc. handelt, greifen die Vorschriften des § 5 WiStG (Mietpreisüberhöhung) oder § 291 StGB (Wucher) nicht. Die bisher überprüften Ferienwohnungen entsprachen dem materiellen Bauordnungsrecht und dem Planungsrecht. Sie sind in den jeweils festgesetzten und faktischen Baugebieten und gemäß den Festsetzungen im Bebauungsplan zulässig.

Auf die DS 2018/686 wird verwiesen. Bereits in seiner Sitzung am 18.09.2018 hat der Rat der Stadt Troisdorf unter TOP 18 den Erlass einer Wohnraumschutzsatzung mehrheitlich abgelehnt.

Klaus-Werner Jablonski
Bürgermeister